

VBP Nr. 50 "Hotel Burggraf"

- Zeitliche Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen & Präzisierung -

Kürzel	Maßnahmen	Zeitraum
CEF 1	<u>Installation von 30 Fledermaus-Flachkästen</u> als Sommer- und/oder Überwinterungsquartier im räumlich-funktionalen Raum durch Fachleute. Geeignet sind das nahe gelegene Kreis-/Stadthaus sowie das Kulturhaus	bereits umgesetzt
CEF 2	<u>Vorgezogener Ausgleich für den Waldkauz</u> : Sperrung und Rückbau der Fußwege durch den zu erhaltenden Waldbereich im Plangebiet und in der externen Kompensationsfläche, Installation von zwei fachlich geeigneten Waldkauzkästen in der externen Kompensationsfläche und einem Waldkauzkasten im Plangebiet	vor Baubeginn
F 2	<u>Minimierungsmaßnahmen Jagdhabitats Fledermäuse</u> : Gehölze nur vom 1.10 bis Ende Februar fällen	vor Baubeginn
V1 tlw.	<u>Vermeidungsmaßnahme Waldkauz</u> : Gehölzerhaltung im Osten und Westen des Plangebietes	vor Baubeginn
V1 tlw.	<u>Vermeidungsmaßnahme Waldkauz</u> : Einzelbaumentnahme nur vom 1. Okt. bis Ende Febr.	während des Baus / Betriebs
V 2	<u>Vermeidungsmaßnahme Vogelarten</u> : geplante Glaswände des Kulturgangs nur mit Glasflächen mit Unterteilung der Glasfronten mit Markierungen in der Form, dass nur noch freie Glasflächen von weniger als 10 am Durchmesser vorhanden sind, oder Glasflächen mit dichten Mustern	während des Baus / Betriebs
CEF 1	<u>30 Fledermaus-Flachkästen</u> als Sommerquartier sind alle 5 Jahre auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen; Winterquartiere sind jährlich zu prüfen, zu reinigen und dauerhaft zu erhalten.	während des Betriebs
CEF 2	<u>Vorgezogener Ausgleich für den Waldkauz</u> : Markierung von 20 bereits vorab ausgewählter Habitatbäumen mittels Plaketten, grundbuchliche Sicherung; die drei Waldkauzkästen sind jährlich zu kontrollieren und zu reinigen.	während des Bau / Betriebs
F 1	<u>Vermeidungsmaßnahme für gebäudebesiedelnde Fledermäuse</u> : Bauzeitbeschränkung für den Gebäudeabriss auf die Zeit vom 01.10. bis 15.11. (Beginn Abriss), Umweltbaubegleitung,	während des Bau / Betriebs
F 2	<u>Minimierungsmaßnahmen Jagdhabitats Fledermäuse</u> : Umweltbaubegleitung durch Gutachter vor Baumfällungen, bedarfsweise Pflanzung von bis zu 8 Einzelbäumen in der südlichen Grünfläche als Bestandsergänzung	während des Baus
F 3	Anlage von <u>drei Spaltenquartieren</u> in oder an der <u>Außenfassade</u> des Hotelneubaus und <u>Bau eines fledermausgeeigneten Kellerraums mit Einflugmöglichkeit</u>	während des Baus / Betriebs
F 4	<u>Steuerung der Beleuchtung im Kulturgang</u> : keine nächtliche Aufhellung der Umgehung / des Waldes durch Beleuchtungssteuerung, max. Verwendung von insektenfreundlichen LEDs im Lichtfarbbereich 2.700 - 3.000 Kelvin	während des Betriebs
F 5	<u>Steuerung der Beleuchtung im Bereich der Gastronomie</u> , im UG: wie unter F 4	während des Betriebs